

stehen. Auch hier und in dieser Hinsicht dürfen Gesellschaft und Staat, Basis- und Überbauerscheinungen nicht identifiziert werden. Das Ineinandergreifen von Wirtschaftsorganismus und System der Staatsorgane, von Wirtschaftstätigkeit und staatlicher Machtausübung, von Eigentümerfunktionen und Staatsfunktionen³⁴ macht das der sozialistischen Ordnung eigene neue Wechselverhältnis von Staat und Wirtschaft deutlich.³⁵ Es führt jedoch keineswegs zu einem völligen Verschmelzen und hebt die Verschiedenheiten nicht auf.

So sind namentlich Bedenken gegen die Auffassung anzumelden, daß volkseigene Wirtschaftsunternehmen Staatsorgane seien.³⁶ Solange der sozialistische Staat als „politischer Staat“ wirksam wird und wirksam werden muß³⁷, wäre es zumindest mißverständlich, Produktionseinheiten in dieser Weise zu charakterisieren. Die Wirtschaftsunternehmen sind Bestandteile eines durch Staatsorgane organisierten und geleiteten *Wirtschaftssystems*, nicht aber Bestandteile des Staatsapparates. Ihre Entscheidungen und Handlungen sind dem Wesen nach wirtschaftende Tätigkeit, *Geschäftstätigkeit*, die im eigenen Namen, für eigene Rechnung, mit eigener Haftung betrieben wird, nicht aber Staatstätigkeit, welche sich im Kern immer noch als Gestaltung und Durchsetzung hoheitlicher Führungsmaßnahmen erweist.³⁸ Selbstverständlich sind auch und gerade die volkseigenen Wirtschaftsunternehmen entscheidende *Machtmittel* der Arbeiterklasse, die von den jeweiligen Produzentenkollektiven in bestmöglicher Weise zur Klassenausensicherung mit dem westdeutschen Imperialismus und zur allseitigen Stärkung und Entfaltung unserer sozialistischen Ordnung ausgenutzt werden müssen. Sie fungieren dabei aber nicht als Organe der Staatsmacht, sondern als Organisationsformen der ökonomischen Macht, die mit höchster Effektivität zur Verwirklichung der grundlegenden politischen Ziele einzusetzen ist. Das ist ihr politischer Auftrag, bei dessen Erfüllung stets von der Erkenntnis aus-

34 Vgl. hierzu E. Poppe / R. Schüsseler / G. Schübeler, „Zur Theorie der Funktionen des sozialistischen Staates“, in: Oktoberrevolution und Gegenwart, Halle 1967, S. 25 ff.

35 Der sozialistische Staat übt „eine ökonomische Funktion im eigentlichen Sinne des Wortes aus — die Funktion der Organisation und Leitung der ökonomischen Verhältnisse, ihrer Entwicklung. Das Einwirken des sozialistischen Staates auf die Wirtschaft ist also im Gegensatz zum bürgerlichen Staat kein untergeordnetes, sekundäres, zusätzliches und „äußeres“ Element der Wirtschaftsorganisation . . . Die gesamtstaatliche Organisation der sozialistischen Wirtschaft kann durch keine andere Organisationsform ersetzt werden, sie ist die den ökonomischen Verhältnissen der sozialistischen Ordnung immanente Organisationsform“ (J. A. Kronrod, „Die Ausnutzung der ökonomischen Gesetze und die Rolle des Staates beim Aufbau der kommunistischen Wirtschaft“, Sowjetwissenschaft — Gesellschaftswissenschaftliche Beiträge, 1964, S. 114).

36 Es ist hier nicht der Platz, im einzelnen zu dem Charakter der Betriebe und zu dem seit langem geführten Meinungsstreit Stellung zu nehmen, ob sie als Staatsorgane zu qualifizieren sind oder nicht. Meines Erachtens ist der Standpunkt von A. J. Lukanow / B. M. Lasarew (Der Sowjetstaat und die gesellschaftlichen Organisationen, Berlin 1963, S. 63 ff.) insoweit vollauf zu unterstreichen.

37 vgl. W. I. Lenin, „Staat und Revolution“, Werke, Bd. 25, Berlin 1960, S. 451 ff., 487 ff. - Erst wenn *alle* Bürger Angestellte und Arbeiter *eines* „Staatsyndikats“ sind, liegen die inneren Bedingungen dafür vor, daß sich die öffentlichen Funktionen aus politischen in einfache administrative Funktionen verwandeln. Erst dann nämlich kann die zentrale Leitung *aller* ökonomischen Einheiten und *aller* wirtschaftlichen Prozesse dem Wesen nach unmittelbar Produktionsdirektion sein, die sich aus der Eigentümerfunktion herleitet.

38 vgl. W. Ulbricht, Die gesellschaftliche Entwicklung in der Deutschen Demokratischen Republik bis zur Vollendung des Sozialismus, Berlin 1967, S. 138; Z. Mlynář, „Probleme der politischen Leitung und das neue ökonomische System“, Probleme des Friedens und des Sozialismus, 1965, S. 1035.